



Rat der  
Europäischen Union

081415/EU XXV. GP  
Eingelangt am 26/10/15

Brüssel, den 23. Oktober 2015  
(OR. en)

12859/15

CFSP/PESC 615  
CSDP/PSDC 533  
COEST 306  
PSC DEC 50  
EUAM UKRAINE 10

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN  
KOMITEES über die Annahme des Beitrags der Schweiz zur Beratenden  
Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen  
Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) (EUAM Ukraine/4/2015)

---

**BESCHLUSS (GASP) 2015/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ...**

**über die Annahme des Beitrags der Schweiz  
zur Beratenden Mission der Europäischen Union  
für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine)  
(EUAM Ukraine/4/2015)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2014/486/GASP des Rates vom 22. Juli 2014 über die Beratende Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine)<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. L 217 vom 23.7.2014, S. 42.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 10 Absatz 3 des Beschlusses 2014/486/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse über die Annahme der vorgeschlagenen Beiträge von Drittstaaten zur EUAM Ukraine zu fassen.
- (2) Der Zivile Operationskommandeur hat dem PSK empfohlen, den vorgeschlagenen Beitrag der Schweiz zur EUAM Ukraine anzunehmen und ihn als erheblich zu betrachten.
- (3) Die Schweiz sollte von Finanzbeiträgen zum Verwaltungshaushalt der EUAM Ukraine befreit werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*  
*Beiträge von Drittstaaten*

- (1) Der Beitrag der Schweiz zur EUAM Ukraine wird angenommen und als erheblich betrachtet.
- (2) Die Schweiz wird von Finanzbeiträgen zum Verwaltungshaushalt der EUAM Ukraine befreit.

*Artikel 2*  
*Inkrafttreten*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende*

---